

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 07.05.2020

Von: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Datum: 07.05.2020, 16:53

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten oder abgemeldet werden wollen, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache: eingeschränkte Erreichbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie finden im Diakonischen Werk Rheingau-Taunus derzeit keine regulären persönlichen Beratungen statt.

Idstein

Das Beratungszentrum Schulgasse und die Altenbegegnungsstätte in der Schulgasse 7, Idstein sind für den Publikumsverkehr gesperrt.

Ratsuchende nehmen bitte über Telefon (vorzugsweise Handy: 0151-40 55 68 91; SMS oder AB) oder Email (olaf.loehmer@diakonie-rt.de) Kontakt mit Herrn Löhmer auf. Bitte Kontaktnummer, Aufenthaltsstatus und die Frage auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Notwendige Unterlagen wie Bescheide, Ausweispapiere oder Briefe nach Möglichkeit bitte gleichzeitig per Email oder als Foto per SMS zusenden.

Herr Löhmer vergibt dann je nach Thema Telefontermine (vorwiegend montags) oder beantwortet die Frage per Email. Es besteht auch die Möglichkeit, über clickdoc ein Videotelefonat zu führen. Dazu verschickt Herr Löhmer [auf Anfrage](#) einen Link mit einer Uhrzeit, über den die Ratsuchenden in den "Warteraum" kommen. Dort werden sie dann von Herrn Löhmer angerufen. Die Ratsuchenden benötigen dazu einen Computer mit Kamera oder ein Smartphone sowie eine stabile Internetverbindung. Das gegenseitige Sehen kann die Kommunikation gegenüber einem Telefonat erleichtern.

Da der Beratungsaufwand durch die veränderte Kommunikation steigt, hilft eine Beachtung der oben genannten Hinweise sehr bei der Strukturierung der Beratung.

Bad Schwalbach

Die Flüchtlingsberatung in Bad Schwalbach ist derzeit vertretungsweise durch Frau Eilers-Fröhlich besetzt.

Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Zentrale der Geschäftsstelle in Bad Schwalbach: 06124-7082-0 oder info@dwr.de (Betreff: Flüchtlingsberatung Frau Eilers-Fröhlich).

Wiesbaden

Auch der Flüchtlingsrat Wiesbaden hat die Beratungsstunde am Dienstag bis auf weiteres eingestellt und ist nur per Email erreichbar: <http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de/>

1. Mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus

Einfache mehrsprachige Aushänge zur Maskenpflicht im ÖPNV und Geschäften eignen sich für Unterkünfte oder Wohnhäuser mit geflüchteten und finden sich hier zum Download: <https://www.paritaet-hessen.org/index.php?id=833>

Auf der Plattform Handbook Germany werden auch ständige aktuelle Informationen in Videos auf verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt: www.handbookgermany.de

Eine Kurzübersicht in 18 Sprachen zum Corona-Virus Covid19 findet sich auf den Seiten der Integrationsbeauftragten: www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus

2. Informationen aus dem BAMF

Die Aussetzung der Zustellung (teil-)negativer Asylbescheide wird vorerst bis zum 11. Mai 2020 fortgesetzt. Zugestellt wird aber in Fällen, in denen eine anwaltliche Vertretung besteht oder die Person den Antrag zurücknimmt oder untergetaucht oder ausgereist ist.

3. Duldung für Personen mit ungeklärter Identität – Passbeschaffung

Derzeit erhalten viele Personen mit einer Duldung Post von der Ausländerbehörde, in denen auf die besonderen Pflichten hingewiesen wird, die eigene Identität zu klären. Zuletzt sind auch Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums erschienen (die ohne eine Übernahme oder spezifizierte Auslegung der Landesregierung für die örtlichen Ausländerbehörden allerdings nicht bindend sind).

Da aufgrund der Coronapandemie viele Konsulate ihre Dienste eingeschränkt haben, ist bei entsprechenden Bemühungen zur Passbeschaffung dringend zu empfehlen, die eigenen Bemühungen (telefonische Anfragen, Mails,...) und entsprechende Informationen (Auskünfte auf Webseiten, telefonische Antworten oder Mails) mit Datum zu dokumentieren. Ggf. muss mit einer eidesstattlichen Versicherung belegt werden, dass die Passbeschaffung zwar versucht, aber nicht möglich war. Hier helfen die entsprechenden Aufzeichnungen.

Wenn die Identität nicht geklärt ist, wird bei fehlender Mitwirkung die „Duldung light“ erteilt – diese zieht ein Arbeitsverbot und Leistungskürzungen nach sich, außerdem werden Zeiten der „Duldung light“ nicht als auf Bleiberechtsregelungen angewendet (nach denen man z.B. als Familienverband nach sechs Jahren Voraufenthaltes auch mit einer normalen Duldung eine Aufenthaltserlaubnis beantragen kann).

Betroffene können sich an die Flüchtlingsberatung oder ihre Anwalt*innen wenden und sich genauer über die Regelung und ihre Pflichten informieren.

4. Familiennachzug in Pandemiezeiten

Aufgrund der vielfältigen Einschränkungen in Konsulaten und im Reiseverkehr ist der Familiennachzug mitunter sehr beeinträchtigt. Der Suchdienst vom Deutschen Roten Kreuz mit seiner Beratungsstelle für den Familiennachzug hat bereits zwei Übersichten herausgebracht, die die aktuellen Möglichkeiten und Tipps enthalten:

Vom 19.03.2020: https://familie.asyl.net/fileadmin/user_upload/oeffentliche_Hinweise_I_Beratung_in_Covid-19_zeiten_Failienzusammenfuehrung_19.03.20.pdf

Vom 16.04.2020: https://familie.asyl.net/fileadmin/user_upload/oeffentliche_Hinweise_II_Beratung_in_Covid-19_zeiten_Failienzusammenfuehrung.pdf (weitere Infos werden sicher auch auf <https://familie.asyl.net/start/> veröffentlicht)

Eine weitere Publikation der Caritas findet sich im Anhang, dort wird auf verschiedene Problemkonstellationen eingegangen.

5. AsylbLG-Leistungsstufe in Gemeinschaftsunterkünften

Dass nicht verwandte Mitbewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften als Bedarfsgemeinschaft mit gemeinsamen Wirtschaftens gewertet werden und ihnen deshalb in der Folge weniger Leistungen ausgezahlt werden, beschäftigt derzeit bundesweit die Sozialgerichte. In Zeiten von Corona wird diese Regelung der Zwangsvergemeinschaftung nochmal absurder. Es hat zuletzt beim SG Kassel einen Vergleich gegeben, in dem die Rückkehr zur Auszahlung der Regelbedarfsstufe 1 erreicht werden konnte. Der Werra-Meißner-Kreis hat ausgehend von dem Vergleich im Einzelfall angekündigt, nun bis zum 30.06.2020 allen Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünften die Regelbedarfsstufe I für Alleinerziehende und nicht mehr die Regelbedarfsstufe 2 für die Bedarfsgemeinschaft zu zahlen.

Weitere Unterlagen zu dem Verfahren und der jeweiligen Argumentation können auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

6. Mehrsprachige Telefonsprechstunde Psychosozialer Verbund Rhein-Main

Die muttersprachliche Telefon-Sprechstunde des PSV-Rhein-Main richtet sich an Geflüchtete für die Städte Wiesbaden, Frankfurt und Offenbach sowie für die Kreise Rheingau-Taunus, Hochtaunus, Main-Taunus, Wetterau, Offenbach und Main-Kinzig. „Gerade in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Epidemie ist es uns vom Psychosozialen Verbund Rhein-Main wichtig, unsere psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete weiter anzubieten über neue Wege wie Telefon, Videokonferenz etc.. Damit wir direkter und einfacher erreichbar sind, haben wir eine mehrsprachliche Telefonsprechstunde für Arabisch, Dari/Farsi, Englisch und Französisch/Spanisch (jeweils 2x2 Stunden/Woche) eingerichtet. In einem ersten Clearinggespräch können die Geflüchteten direkt mit unseren Mitarbeiter*innen ihr Anliegen besprechen. Nach einem seit langem bewährten System werden die eingehenden Anfragen in wöchentlichen Fallkonferenzen besprochen und ermittelt, welche Hilfe wir anbieten können. Die Mitarbeiter*innen der Verbundpartner setzen sich dann entsprechend mit den Geflüchteten in Verbindung.“

Im Anhang ist der Flyer des Angebotes in den jeweiligen Sprachen.

7. Telefonsprechstunden „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“

Alle Infoveranstaltungen für Geflüchtete und Haupt- und Ehrenamtliche durch das Projekt "Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge" müssen derzeit entfallen, es werden aber Kurzberatungen per Telefon angeboten:

Allgemeines Verbraucherrecht: (069) 25510550 (Mo-Do 10-17 Uhr)

Fragen rund um Ernährung und Corona: (069) 97201046 (Di + Do 10-14 Uhr)

Für eine längere Beratung wird über (069) 972010-900 ein Telefontermin vereinbart.

Zusätzlich gibt es auf der Seite [spezielle Verbrauchertipps für Fragen rund um die Corona-Pandemie](#).

8. Appell für Landesprogramm zur Aufnahme aus Flüchtlingslagern – Unterzeichner*innen gesucht!

47 Kinder und Jugendliche aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen, wovon 6 (!) nach Hessen kommen, das ist nach Ansicht eines Bündnisses aus verschiedenen Organisationen (u.a. der ev. Kirchen, Bistum Limburg, Pro Asyl, Hessischer Flüchtlingsrat, amnesty international, alle hessischen Wohlfahrtsverbände) zu wenig.

In einem offenen Brief soll Ende Mai die Auflage eines Landesprogramms gefordert werden, wie es eigentlich schon 2018 im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Für den Appell: „#MenschenWürdeSchützen – Solidarität geht über Grenzen. Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not – jetzt!“ werden unter Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Vereinen und interessierten Organisationen weitere Unterstützer*innen gesucht, die den Appell (bis zum 17.5.2020) unterzeichnen möchten.

Interessierte können den Entwurf des Appells auf Nachfrage zugeschickt bekommen.

9. Intervention bei Häuslicher Gewalt

In Zeiten von Kontaktbeschränkungen und geschlossenen Anlaufstellen und anderer Einrichtungen, fällt häusliche Gewalt weniger auf als sonst und Familien sind zudem viel stärker aufeinander zurückgeworfen. Das Bundesfamilienministerium stellt auf der Internetseite <https://staerker-als-gewalt.de> Informationen zum Umgang mit Verdacht auf häusliche Gewalt zusammen und nennt Schutz- und Anlaufmöglichkeiten.

10. Unterstützungsarbeit in schwierigen Zeiten

Der Paritätische bietet eine Übersicht zu Problemlösungen für die Unterstützungsarbeit für Geflüchtete in Corona-Zeiten – diese Übersicht wird auch aktualisiert:

<https://www.der-paritaetische.de/publikation/unterstuetzungsarbeit-mit-gefluechteten-in-zeiten-der-corona-pandemie-2020/>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

--- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Carsten Tag (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Löhmer, Olaf

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 09:55

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 28.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp

Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

— Anhänge:

200326 Caritas - COVID-19 - Hinweise zum Familiennachzug.pdf	145 KB
Flyer_PSV-Hotline mehrsprachig.pdf	348 KB